

Der Knabe ist fleißig; was er thut oder leidet: Der Knabe arbeitet, — wird bestraft.

In den beiden ersten Fällen müssen Satzgegenstand und Satzaussage durch ein Satzband verbunden werden. Als Satzband dienen gewöhnlich die Zeitwörter sein und werden.

§ 25. Ein Satz, welcher bloß aus Satzgegenstand und Satzaussage besteht, ist ein reiner (nackter) einfacher Satz. Kommen zum Satzgegenstande oder zur Satzaussage noch Nebenbestimmungen, so entsteht ein erweiterter einfacher Satz.

Solche Nebenbestimmungen sind:

1) die Ergänzung der Satzaussage durch ein Hauptwort

- a) im 2. Fall: Freuet euch des Lebens;
- b) im 3. Fall: Gott hilft dem Fleißigen;
- c) im 4. Fall: Das Werk lobt den Meister!
- d) im 3. u. 4. Fall: Befiehl dem Herrn deine Wege;
- e) mit einem Verhältnißwort: Vertrau auf Gott!

2) die Beifügung zu einem Hauptworte durch

- a) ein Eigenschafts- oder Mittelwort: Unrechtes — gestohlnes — Gut gedeiht nicht;
- b) ein Fürwort: Deutschland ist unser Vaterland;
- c) ein Zahlwort: Eine Schwalbe macht keinen Sommer;
- d) ein Hauptwort: Undank ist der Welt Lohn; Heinrich der Städtebauer, besiegte die Ungarn;
- e) ein Zeitwort mit zu: Der Eifer zu nützen ist lobenswert;

3) die Umstandsbestimmung, nämlich die Bestimmung

- a) des Ortes: Ein jeder kehre vor seiner Thür;
- b) der Zeit: Des Morgens denke an Gott;
- c) der Art und Weise: Ein gutes Kind gehorcht geschwind;
- d) des Grundes oder Mittels: die Soldaten kämpfen aus Vaterlandsliebe; Man kann nicht Feuer mit Feuer löschen.

§ 26. Ein Satz, in welchem zwei oder mehrere Worte sich auf ein gemeinsames Satzglied beziehen, ist ein zusammenbezogener Satz: Dummheit und Stolz wachsen auf einem Holz; Gott erhält und regieret die Welt.